

# Verein für Hamburgische Geschichte

Ausschuss für historische Ausflüge

## Allgemeine Hinweise für die Ausflüge und Fahrten des Ausschusses

1. Der Verein für Hamburgische Geschichte bemüht sich, allen interessierten Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, wenigstens an einem Ausflug teilzunehmen. Für die Anmeldungen zu den Ausflügen gilt Folgendes: Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt, von den verfügbaren Plätzen werden 20 % für neue Mitglieder, die bisher nicht an Reisen teilgenommen haben, reserviert. Gleichzeitig Anmeldungen für sämtlich Reisen des Jahresprogrammes können nur berücksichtigt werden, soweit Plätze verfügbar sind.

Bei Rundgängen beträgt die maximale Teilnehmerzahl 30 Personen. Eine Bustour kann nur mit maximal 50 Personen stattfinden. Die Leiter der Rundgänge haben sich freundlicherweise zu einem zweiten Termin bereit erklärt. Zweite Bustouren sind nicht möglich.

Sofern die Zahl der Anmeldungen größer ist als die verfügbaren Plätze, können nicht sämtliche Wünsche berücksichtigt werden.

Die Teilnahme von Nichtmitgliedern ist auf zwei Fahrten beschränkt. Eine geringfügige Korrektur des Kostensatzes muss bei jeder Fahrt vorbehalten bleiben, ebenso eine unwesentliche Änderung für den Verlauf eines Ausfluges.

Die vorstehende Verteilung der Plätze soll sicherstellen, dass möglichst viele Vereinsmitglieder die Möglichkeit haben, am Ausflugsprogramm des Vereins teilzunehmen. Dieses Verfahren unterscheidet den Verein von gewerblichen Reiseveranstaltern, die möglichst viele Plätze verkaufen wollen und sämtliche Anmeldungen berücksichtigen.

2. Bei allen Veranstaltungen im Rahmen der historischen Ausflüge ist der Verein auch künftig nicht Reiseveranstalter. Er vermittelt lediglich die Beförderungsleistungen durch den Omnibusunternehmer (z.B. Reisering) oder andere Beförderungsmittel, die Hotelunterkünfte, die Bewirtung in Gaststätten und Besuche von Kirchen, Gebäuden und Museen. Haftpflichtansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen. Mit der Absendung der Anmeldung werden diese Regelungen als verbindlich anerkannt. Um dem Risiko für Reisegepäck und von Unfällen vorzubeugen, wird jedem Teilnehmer ein eigener geeigneter Versicherungsschutz empfohlen. – Eine rechtzeitige schriftliche Anmeldung unter genauer Angabe der eigenen Anschrift auf den dafür vorgesehenen beigefügten Abschnitten ist erforderlich. Diese können notfalls ersatzweise zur Verfügung gestellt werden. Sollten Sie seit den letzten Anmeldungen eine geänderte Anschrift haben, weisen Sie uns bitte darauf extra hin.

Die Teilnahmekosten müssen umgehend nach Zusage durch den jeweiligen Leiter, unter Angabe des betreffenden Ausfluges, z. B. mit der Ausflugsnummer („Nr. 3“) auf das Ausflugskonto

**Niemeyer/Teuhandkonto, Haspa BLZ 200 505 50 Konto Nr 1208 115 772**

überwiesen werden und spätestens 5 Tage vor Beginn der Fahrt eingegangen sein.

Falls aus besonderen Gründen eine Teilnahme nach der Anmeldung und Bestätigung nicht mehr möglich ist, ist dies sofort einem der jeweiligen Leiter mitzuteilen, damit zunächst die Interessentenliste (Warteliste) berücksichtigt werden kann.

Sollten Sie am Morgen des Ausflugstages am rechtzeitigen Erscheinen verhindert sein, versuchen Sie bitte, uns dies telefonisch über das Handy des Leiters des jew. Ausfluges mitzuteilen, dessen Nummer in der Reisebestätigung angegeben wird..

Bleibt der Platz dann doch unbesetzt, müssen die Gemeinkosten einbehalten oder berechnet werden, evtl. empfiehlt sich eine Reiserücktrittskosten-Versicherung. In jedem Falle sollte der an der Teilnahme Verhinderte sein Konto aufgeben, wenn er eine Rückzahlung seines Kostenbeitrages, abzüglich der Gemeinkosten wünscht. Ansprechpartner ist einer der jeweiligen Leiter des Ausfluges.

Hamburg, 2009

Ausschuss für historische Ausflüge